Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/138
16.01.2013

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

9. Sitzung (öffentlich)

16. Januar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:10 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

Der **Ausschuss lehnt den Antrag** von Henning Höne (FDP) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **ab**, die Beratung zu **Tagesordnungspunkt 3** „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen Drucksache 16/127“ **zu verschieben**.

1 PAC-Kügelchen in Hamm-Uentrop? **7**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/535

Der Ausschuss diskutiert mit Minister Johannes Remmel (MKUNLV) über verschiedene Fragestellungen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400
Einzelplan 10
Vorlage 16/534

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1286

– Kontroverse Diskussion.

3 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/127
Ausschussprotokoll 16/78

Der **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stimmt** dem **Änderungsantrag** der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – vgl. **Anlage** zu diesem Protokoll – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

Sodann **stimmt** der **Ausschuss** dem **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/127** in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

4 Studie zur Medikamentengabe in der kommerziellen Tieraufzucht 39

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1252

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/1252** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten **ab**.

5 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen 42

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1188

– Keine Beratung.

6 EU-Datenschutzreform: Hohe Datenschutzstandards sicherstellen! 43

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1626

Änderungsantrag
der PIRATEN-Fraktion
Drucksache 16/1674

Die Beratung wird vertagt.

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400
Einzelplan 10
Vorlage 16/534

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1286

Vorsitzender Friedhelm Ortgies hält fest, im Dezember habe der Landtag das Haushaltsgesetz 2013 in erster Lesung beraten und zur Federführung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an alle Fachausschüsse überwiesen. Heute werde der Einzelplan 10 beraten. Der Ausschuss habe den Einführungsbericht von Minister Remmel mit Vorlage 16/534 erhalten.

Die nächste Sitzung sei für den 20. Februar terminiert. An diesem Tag müsse die abschließende Beratung durchgeführt werden, sofern der Umweltausschuss ein Votum an den federführenden Haushalt- und Finanzausschuss abgeben wolle.

Zum Wasserentnahmeentgeltgesetz führe der federführende Haushalts- und Finanzausschuss am 19. Februar eine Anhörung durch. Er frage, in welcher Form sich der Ausschuss daran beteiligen wolle. Zudem habe die FDP-Fraktion mit Schreiben vom 10. Januar 2013 vier Fragen übersandt, um deren Beantwortung er den Minister bitte.

Der **Ausschuss** beschließt, an der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Wasserentnahmeentgeltgesetz am 19. Februar als Pflichtsitzung teilzunehmen.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) verweist auf die vom Ministerium schriftlich beantworteten Fragen der FDP-Fraktion – vgl. Vorlage 16/548.

Thomas Kufen (CDU) hebt hervor, in der Einbringungsrede Haushalt 2013 werde insbesondere unter der Überschrift „Schützen und Nützen – Markenkern unserer Politik in NRW“ deutlich, dass der Einfluss des neuen Parlamentarischen Staatssekretärs gegen null gehe. Nach wie vor trage der Bericht die Handschrift des Ministers. Hier gehe es nicht nur darum, Sachfragen zu stellen, sondern Fragen nach der

grundsätzlichen Philosophie und Ausrichtung der Politik zu stellen, die in Haushaltsansätzen deutlich würden.

Der Klimaschutzplan sei umstritten. Er verweise auf die durch diese Landesregierung blockierte Bundesratsinitiative, was die energetische Gebäudesanierung angehe. Über die Anpassung an den Klimawandel sei am Vormittag diskutiert worden. Es mache wenig Sinn, die alten Kraftwerke Datteln 1 – 3 weiter laufen zu lassen, nur weil Datteln 4, das modernste Kraftwerk in Deutschland, nicht ans Netz gehe. Jetzt solle die Energiewende beschleunigt werden. Der LEITSTERN 2012 habe festgestellt, dass man auf der Stelle trete. Das sei nicht nur die Bilanz von Rot-Grün. Vor sechs Jahren habe Nordrhein-Westfalen Platz 12 eingenommen, vor zwei ebenfalls Platz 12. Da trete man auf der Stelle. Man stehe vor einer gemeinsamen Verpflichtung. Allerdings gebe es keinen Minister wie diesen, der beim Thema Erneuerbare Energien so „auf die Sahne haue“. Das Ergebnis sei gleichwohl sehr ernüchternd.

Bei der Potenzialstudie „Erneuerbare Energien“ lasse es sich am Ende ablesen: viel Strategie, bisher wenig Umsetzung. Offensichtlich gebe es Probleme in Nordrhein-Westfalen, die PS auf die Straße zu bekommen. Beim Thema Windenergie werde man noch beweisen müssen, wie ernst man es mit dem Zubau neuer Anlagen meine. Dazu finde er in dem Einführungsstatement nur sehr verhalten entsprechende Aussagen.

Irritiert habe, dass sich der Minister sehr stark in einen Dialog mit den energieintensiven Unternehmen begeben wolle. Er verweise auf den Hinweis des Kollegen von der SPD-Fraktion, Herrn Eiskirch, in der Plenardebatte, dass für die energieintensiven Unternehmen nicht dieser Minister, sondern der Wirtschaftsminister zuständig sei. Minister Remmel kündige ein Dialogprogramm an. Die Arbeitsteilung sei erklärungsbedürftig.

Die CDU-Fraktion würde sich wünschen, dass die Themen Klimaschutz und Landwirtschaft im Umweltministerium verbunden würden und einen stärkeren Raum einnehmen würden. Das werde aber ausgeblendet. Gerade mit Blick auf die Erneuerbaren Energien sei die Landwirtschaft im doppelten Sinne betroffen, und zwar positiv und negativ. Sie sei aktiv wichtiger Produzent der Bioenergie und passiv Bereitsteller von Flächen für den Netzausbau. Bioenergie sei wetterunabhängig. Mittlerweile habe die Bioenergie nach der Windenergie eine herausragende Stellung für Nordrhein-Westfalen eingenommen, bundesweit liege sie noch vor der Photovoltaik. Da sei der Minister sehr schmallippig.

Beim Thema Bioenergie gebe es bis auf große Überschriften kein Konzept. Er sehe nicht, wie der Minister unter seiner Verantwortung entsprechende Akzente setzen wolle. In der Debatte in den letzten Jahren sei deutlich geworden, dass das Thema Bioenergie öffentlich vernachlässigt werde. Wenn es in der Öffentlichkeit diskutiert werde, dann unter den Stichworten Teller oder Tank. Die Ausrichtung sollte nicht verändert werden. Aber mit Blick auf die Stromerzeugung sei bei der Biomasse einiges einzubringen. Bundesweit gebe es 7.000 Biogasanlagen. Auf Nordrhein-Westfalen heruntergerechnet bedeute das, 4 Millionen Haushalte könnten mit Strom versorgt werden, für Nordrhein-Westfalen wäre das ungefähr ein Drittel. Da habe

man viel Potential. Durch intelligentes Management, moderne Technik könne die Landwirtschaft neben den Nahrungsmitteln für Tank, Steckdose, Heizung, Futtertröge einen Beitrag leisten. Da bleibe der Minister auf Funkstille. Er drücke sich bis auf Ankündigungen von Allianzen beim Thema Flächenverbrauch weg. Das seien spannende Punkte, die der Minister in Nordrhein-Westfalen ansprechen müsste.

Man brauche ein Konzept zum Flächenschutz. Flächenverbrauch einzudämmen, heiße, dass die Erzeugung von Nahrungsmitteln Vorrang haben müsse. Eine solche Aussage finde man in dem Bericht des Ministers nicht wieder. Den Flächenverbrauch einzudämmen, heiße auch, dass man Kaskadennutzung, effizientere Energiepflanzen in den Mittelpunkt stelle. Gerade in Nordrhein-Westfalen brauche man eine Alternative zu Mais. Wenn man sich im Kreis Borken oder Kreis Steinfurt umschaue, dann werde deutlich, dass da die Forschung gefragt sei. Auch da Fehlanzeige! Es wäre doch die große Chance für Minister Remmel gewesen, Klima und Landwirtschaft miteinander zu verbinden.

Der Minister wähle die falschen Schwerpunkte. Er versuche, mit energieintensiven Unternehmen in den Dialog zu kommen, obwohl das gar nicht seine Baustelle sei. Der Minister habe als einzige Antwort auf die Energiewende den Masterplan und das Klimaschutzgesetz. In diesem Jahr werde man damit nicht auskommen. Vor diesem Hintergrund erwarte er einen deutlichen Fingerzeig, wie er das unter seiner Verantwortung mit Leben füllen wolle, wie er in Kombination zwischen Klimaschutz und Landwirtschaft die anstehenden Fragen beantworten wolle. Pauschale Diskussionen um das EEG und Schuldzuweisungen nach Berlin würden nicht weiterhelfen. Mit Blick auf die Energiewende sei die Einbringungsrede des Ministers enttäuschend.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) betont, in dem Bericht würde Einsparinitiativen für einkommensschwache Haushalte und Personen erwähnt. Da interessiere ihn, ob es Gelder für energiearme Geräte beispielsweise gebe, ohne dass es den Hartz-V-Haushalten abgezogen werde. Vielleicht gehe es aber auch nur um Stromsparberater, die den Menschen erzählten, dass sie energiearme Geräte kaufen sollten, was sie wiederum nicht könnten, weil sie das Geld nicht hätten.

Zum Ausbau der Effizienz-Agentur NRW: Ihn interessiere, inwieweit diese finanziell unterstützt werden solle. Die Haushaltstitel dazu habe er nicht gefunden.

Er verweise auf die Arbeit an der Entwicklung einer Open-Government-Strategie. Sie solle Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit fördern. Er frage, ob es dafür Gelder gebe und wie man das damit vereinbaren könne, dass nicht einmal Abgeordneten die Verträge, die mit dem Hamm-Uentroper „sozialdemokratischen Staatsreaktor“ geschlossen worden seien, zugänglich gemacht würden. Die Inhalte der Rahmenverträge würden nicht bekannt gegeben. Da sehe er keine Transparenz.

Zu den Schäden, die Kyrill angerichtet habe, und die verlorene Klage im Klausner-Prozess: Er bitte, die Entwicklung darzulegen. Auch wüsste er gerne, welche Gelder in diesen Haushalt dafür eingebracht würden oder ob das erst das Jahr 2014 betreffe.

Der Minister erwähne das Programm Reine Ruhr. Auch dazu habe er keine Haushaltsansätze gefunden. Er wüsste gerne, ob es dafür keine finanziellen Mittel gebe und ob das nur warme Worte für die Wasserwerke seien. Es sei zu befürchten, dass die Verbraucher die Modernisierung der Klärwerke und Wasserwerke bezahlen müssten, eventuell über das Wassergeld.

Dann gebe es eine Richtlinie über Industrieemissionen, mit der die Vollzugsbehörden Unterstützung erhalten sollten. Er frage, in welcher Form das geschehen solle, ob es Informationen, Leitfäden und Empfehlungen oder auch klingende Münze gebe. Auch da interessiere ihn, wo der Haushaltstitel zu finden sei.

Henning Höne (FDP) schickt voraus, diesem Haushalt fehle echter Sparwille. Dinge umzuschichten habe wenig mit Sparen zu tun. Ebenso wenig habe es etwas mit Sparen zu tun, wenn man Zuschüsse wieder auf das Maß zurücksetze, das es im letzten Jahr gegeben habe, wobei es vorher zur Erhöhungen gekommen sei. Man setze nur auf die Ansätze zurück, die im Jahre 2009 oder 2010 in der Höhe etatisiert gewesen seien.

Er sehe auch mehrere Widersprüche. Der Minister warne in regelmäßigen Abständen vor den Folgen des Klimawandels. Im Bereich Hochwasserschutz würden die Mittel zurückgefahren. Es gebe angekündigte Kürzungen im Bereich der Kleingärtner. Wenige Wochen, nachdem sie im Haushalt auftauchten, komme eine Pressemitteilung des Ministerium, aus der hervorgehe, dass der Beitrag so enorm wichtig wäre und das genau diese Bereiche gefördert werden müssten. Das passe nicht zueinander. Da fehle der rote Faden.

Zum Thema Wasserentnahmeentgelt: Er bedanke sich für die schnelle Beantwortung der Fragen. In Vorlage 16/548 heiße es, dass das Ministerium mit voraussichtlichen Einnahmen von 109 Millionen nach der Erhöhung rechne. Ohne eine Erhöhung würde man von 99,55 Millionen €, also rund 100 Millionen €, ausgehen. Gleichzeitig heiße es, dass mit ca. 80 Millionen € Kosten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gerechnet werde. Selbst ohne Erhöhung blieben 20 Millionen € für die Verwaltung und die Altlastensanierung. Es gebe einen Spielraum, weil nur ca. 80 Millionen € gebraucht würden. Die Erhöhung werde durchgezogen, um sich einen noch größeren Spielraum zu verschaffen.

Das Geld, das im Moment da sei, reiche nach den eigenen Angaben aus. Es wäre keine weitere Belastung für die Verbraucherinnen und Verbraucher und die Wirtschaft notwendig, weil die Mittel, wie gesagt, ausreichten.

Hans Christian Markert (GRÜNE) hält fest, jetzt werde die WasEG-Debatte, die im Landtag bereits geführt worden sei, wiederholt. Er wolle das allerdings nicht in der Breite tun. Wenn im Haushaltsjahr 2012 die Mittel, die man aus dem WasEG für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie benötigt habe, ungefähr eins zu eins aufgekommen seien, man aber wisse, dass für die zweite Runde der Maßnahmenpläne mehr Geld gebraucht werde, dann stehe es einem vernünftig haushaltenden Minister gut an, Vorsorge zu treffen, damit er hinterher nicht feststelle, dass das Geld für die

zwingend durchzuführenden Maßnahmen fehle, die von der Europäischen Union zu Recht vorgegeben worden seien.

Das heiße, in den WasEG-Mitteln stecke auch das Geld, das in der Zukunft zu erwarten sei. Alle Experten sagten, da komme noch eine zweite Runde. Sie werde entsprechend teurer.

Unter den Fragen, die im Hintergrund eine Rolle spielten – auch seine Fraktion rede mit Verbänden, Umweltverbänden, aber auch mit Wirtschaftsvertretern –, sei die Frage, ob man Unternehmen im Sinne des Wasserentnahmeentgelts für die Finanzierung der Wasserrahmenrichtlinie heranziehen könne, die Wasser, eine sehr wichtige Ressource, nutzten, ohne sie im Wesentlichen zu verschmutzen. Diese Frage habe man rechtlich ausgewertet. Das könne man sehr wohl machen. Das sei der sogenannte abschöpfungsfähige Sondervorteil. Diesen abschöpfungsfähigen Sondervorteil den Betrieben in Rechnung zu stellen, teile er im Grundsatz sehr wohl, weil es nicht sein könne, dass Einzelne Naturgüter für ihren wirtschaftlichen Vorteil nutzten, während andere das gar nicht könnten, dann aber über die Wassergebühren die Kosten auch mitzutragen hätten.

Möglicherweise sei das eine Geschichte, über die im anderen Zusammenhang länger geredet werden müsse. Wenn es Intention sei, nur das in Rechnung zu stellen, was tatsächlich Verschmutzung und Verbrauch betreffe, und diesen Sondervorteil nicht abzuschöpfen, könne man das zwar vertreten; es sei aber auch möglich und liege im Sinne der Gerechtigkeit, den Verbrauch von Wasser und die Finanzierung von Maßnahmen auch in Rechnung zu stellen.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) findet es mit Blick auf die Anliegen, die mit einem solchen Etat verbunden seien, fair, das auch einzuordnen. Man rede hier über einen Haushalt, der insgesamt rund 60 Milliarden € umfasse. Der Etat, über den hier diskutiert werde, umfasse nicht einmal 1 Milliarde €, nämlich 917 Millionen €. Das sei mit der kleinste Etat nach der Ministerpräsidentin im Landeshaushalt.

Wenn man den Sparbeitrag ins Verhältnis setze, dann brauche sich das Umweltministerium hinter niemandem zu verstecken, mit einem Veränderungsvolumen von 43 Millionen € seien das fast 5 %. Wenn alle anderen Einzeletats auch 5 % erbringen würden, wäre man an der einen oder anderen Stelle weiter. Er wolle das nur in dieser Dimension einordnen. Jede einzelne Einsparung – einige wenige seien erwähnt worden – sei für bestimmte Bereiche schmerzlich und führe zu Belastungen. Das mache keiner gerne. Das mache die Landesregierung nicht gerne, das mache der Minister nicht gerne. Er gehe davon aus, dass dies nicht die Lieblingsbeschäftigung des Parlamentes sei.

Wenn man sich die Maßnahmen anschaue, müsse man zwischen tatsächlichen Kürzungen, die ersatzlos zu betrachten seien, und Kürzungen unterscheiden, bei denen es Angebote gebe, die Anliegen auf die eine oder andere Weise noch zu erfüllen, wenn auch mit stärkerem Engagement und stärkerer finanzieller Beteiligung derjenigen, die davon profitierten. Es sei ein Grundsatz zu versuchen – er wisse nicht, ob es

gelinge –, verschiedene Fördertatbestände des Landeshaushaltes auf einen sehr günstigen Zinskredit mit einer relativ langen Zeit, die tilgungs- und zinsfrei sei, umzustellen – ähnlich wie bei der Wohnungsbauförderung, die sofort wie ein Zuschuss wirke, der erwirtschaftet werden müsse. Das sei der Grundgedanke. Im Etat des Umweltministeriums seien davon die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung mit 20 Millionen € und mit 10 Millionen € der Hochwasserschutz betroffen.

Beim Hochwasserschutz könnten nach Auskunft der Fachleute im Hause alle geplanten Maßnahmen realisiert werden. So sei es in der Vergangenheit gewesen, so werde es auch in Zukunft sein. Man erwarte man von den Kommunen, den Deichverbänden, dass die Beiträge endlich angepasst würden. Er gehe aber davon aus, dass das, was er zum Hochwasserschutz berichtet habe, auch erfüllt werden könne. Keine der geplanten baureifen Maßnahmen könne nicht realisiert werden. Wahrscheinlich werde es so sein, dass an der einen oder anderen Stelle geringere Anteile an Landesförderung zum Tragen kämen, wobei er auch darauf verweise, dass Hochwasserschutz kommunale Aufgabe sei. Wenn man das verändern wolle, müsse man die gesetzlichen Grundlagen verändern. Es bleibe kommunale Aufgabe. Insofern liege dort auch die Verantwortung.

Die Bereiche, die erwähnt worden seien, seien zum Teil mit in diesen Zyklus mit einzubeziehen, etwa was die Kleingärtner angehe. Hier müsse man zwischen der institutionellen Förderung und der Förderung des Wettbewerbs unterscheiden, der angesprochen worden sei. Er werde weitergeführt. Die 320.000 € bezögen sich auf investive Maßnahmen. Auch hier gebe es das Angebot, entweder auf andere Fördermöglichkeiten des Hauses zuzugreifen oder von dem Kreditprogramm Gebrauch zu machen. Das Gleiche gelte auch für die Kürzungen bei den Rennsportvereinen. Auch hier handele es sich um investive Maßnahmen, bei denen man sich zusammen mit den Beteiligten bemühe, andere Fördermöglichkeiten zu identifizieren. Auch werde auf die Kreditmöglichkeit hingewiesen.

Zu dem Komplex der Berechnung des Wasserentnahmeentgelts mache er darauf aufmerksam, dass sich die Systematik der Verausgabung der Mittel gegenüber der Handhabung in der vorletzten Legislaturperiode nicht geändert habe. Es gebe einen Anteil, der an der Realisierung der Maßnahmen nach EU-Wasserrahmenrichtlinie zu orientieren sei. Die vorletzte Landesregierung habe gemeldet, dass man bis 2027 mit 80 Millionen € kalkuliere. Das sei im Haushaltsjahr 2012 das erste Mal knapp erreicht worden. Es sei nach wie vor Absicht, diese Summe zu erreichen. Dazu seien die gesetzlich neu veranlassten Zahlungen an die Altlastensanierung zu addieren. Insofern komme man auf die gleichen Zahlen. In der Tat gebe es den Anteil für den Finanzminister. Das sei schon in der vorletzten Legislaturperiode so gewesen. Der Anteil sei leider nicht geringer geworden. Um das zu ändern, würde er sich die Unterstützung der Abgeordneten wünschen. Der Finanzminister bestehe auf seinem Recht, das in die allgemeine Haushaltswirtschaft zu integrieren. Da habe sich, wie gesagt, gegenüber den Vorgängerregierungen nichts geändert. Der Anteil sei so geblieben.

Zu den diversen Nachfragen: Zum Sachstand in Sachen Klausner-Verträge: Das Urteil sei für das Land negativ ausgegangen, leider. Man werde es aber akzeptieren.

Nun könne man bei einem höheren Gericht versuchen, die Zulassung der Revision zu erreichen. Die Revision sei ausgeschlossen. Man könne aber die Zulassung der Revision erstreiten. Da wären die Erfolgsaussichten gleich null. Deshalb werde man diesen Schritt nicht gehen. Die Feststellung sei getroffen: Der Vertrag, den die vorletzte Landesregierung im Jahre 2009 für nichtig erklärt habe, sei gültig. Insofern müsse man sich mit dem Vertrag als solchem beschäftigen. Das Land habe sich in einem umfangreichen Prozess die rechtliche Beratung gesichert, um in eine weitere Auseinandersetzung einzusteigen. Man bereite sich darauf vor, den Vertrag daraufhin zu überprüfen, in welcher Weise er erfüllt werden könne.

Der Prozess sei schwierig. Er sei auch für den Landeshaushalt und für das Land mit nicht unerheblichen Risiken behaftet. Hier werde über zweistellige Millionen-Forderungen gesprochen. Für das Jahr 2009 habe der Vertragsgegner am 28. Dezember Leistungsklage eingereicht. Das sei aus seiner Sicht auch notwendig, weil sonst die Verjährung eingetreten wäre. Jetzt habe man sich mit dieser Leistungsklage für das Jahr 2009 zu beschäftigen. Die Folgejahre stünden bis 2014 jeweils an. Insgesamt handele es sich um ein Volumen von 2,5 Millionen Festmeter Holz. Der Festmeter Holz werde zurzeit am Markt mit 93 € – 95 € gehandelt. Daraus könne man das finanzielle Volumen ermessen.

Der Landesbetrieb als solcher sei unter Aufbietung aller Ressourcen und unter der Prämisse des nachhaltigen Forstwirtschaftens in der Lage, 200.000 Festmeter zu erwirtschaften und zu liefern. Das heiße aber, dass kein heimischer Sägewerksbetrieb ein Festmeter Holz bekomme. Daran könne man sehen, wie fahrlässig dieser Vertrag seinerzeit abgeschlossen worden sei.

Die Mittel für die Effizienz-Agentur seien im Haushalt wiederzufinden. Die Haushaltsstelle werde er nachliefern.

Für Hamm-Uentrop sei sein Haus nicht zuständig. Die angesprochenen Verträge müssten von dem Wirtschaftsministerium erfragt werden.

Zur Frage der Ertüchtigung der Trinkwasseraufbereitung im Rahmen des Programms Reine Ruhr, bezogen auf die Wasserwerke: Dies werde von den entsprechenden Wasserwerken selber geleistet und sei im Rahmen der üblichen und notwendigen Investitionen in die Aufbereitungstechnik zu sehen. Er verweise darauf, dass bei der Gebührenberechnung die Aufbereitung gut 20 % bis 30 % ausmache. Der Rest sei der Wassertransport, die Wasserleitung. Da seien die weit größeren Investitionsvolumen zu sehen.

Des Weiteren sei nach der IED-Richtlinie gefragt worden. Im Etat seien 87 Stellen etatisiert, die zur Umsetzung notwendig seien. Sie seien alle mit einem Vermerk versehen, wonach nur die Stellen realisiert werden könnten, die mit entsprechenden Gebühreneinnahmen gegenfinanziert seien. In Nordrhein-Westfalen habe man die meisten überwachungsbedürftigen Anlagen in der Bundesrepublik, gut 2.000 Anlagen, die zukünftig nach IED-Richtlinie zu überwachen seien. Diese Anlagen müssten nicht mehr anlassbezogen wie in der Vergangenheit und in unregelmäßigen Abständen, sondern alle 3 Jahre wie beim TÜV regelmäßig überwacht werden.

Das sei sehr personalaufwändig. Der Grundsatz, dass diese Überwachung durch Gebühren gegenfinanziert werden müsse, stehe im Haushalt.

(Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: Die Einsparinitiativen!)

– Mit acht Stadtwerken und der Caritas werde zurzeit versucht, die flächendeckende Beratung für einkommensschwache Haushalte auf den Weg zu bringen und flächendeckend auszubauen. Er hoffe, dass man die Unterstützung des Bundesumweltministers bekomme, der das gleiche Ziel habe. Im Rahmen eines Pilotprojektes stellten die Stadtwerke Wuppertal und die Verbraucherzentrale bestimmte Geräte – etwa Kühlschränke – im Contracting zur Verfügung. Ziel sei es, mit dem eingesparten Strom das Gerät abzuzahlen. Er sei gespannt auf die Ergebnisse und würde sich wünschen, dass man noch mehr Interessenten auf Seiten der Versorger hätte, die in solche Projekte mit einsteigen wollten.

Herr Kufen habe das Feld der Energiewende und den Klimaschutz angesprochen. Es würde den Rahmen sprengen, wenn man das jetzt ausführlich diskutieren würde. Er wolle nur auf einige Punkte eingehen. Zunächst zum Konzept Flächenverbrauch: Das sei jetzt nicht Gegenstand des Haushaltes. Er würde sich da Unterstützung wünschen. In Zusammenhang mit der Novellierung des LEP werde man in diesem Jahr darüber reden, wie das konkret ausgestaltet werden solle. Er hoffe, dass man erstmalig die landwirtschaftlichen Flächen mit in das Abwägungsgebot hineinbekomme. Bisher sei es so, dass der Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen nicht wie andere Gegenstände abgewogen werden müsse. Er hoffe, dass der Grundsatz verankert werde, dass bereits im Planungsverfahren eine wirksame Bremse beim Flächenverbrauch eingezogen werde. Er würde sich auch die Unterstützung wünschen, wenn es um die verschiedene Konfliktlagen gehe, die nach wie vor den Flächenverbrauch förderten. Das seien die einen oder anderen Straßenbaumaßnahmen.

(Josef Wirtz [CDU]: Ausgleichsmaßnahmen!)

Bevor man über den Ausgleich, die zweite und dritte Stufe, rede, müsse man über die erste Stufe reden, nämlich darüber, was dazu führe, dass Flächen verbraucht würden. Man sollte darüber reden, wie man das verringern könne. Mit Blick auf landwirtschaftliche Flächen gebe es etliche Projekte und Vorhaben, bei denen man enger mit der Landwirtschaft zusammenarbeiten müsse und könne, um Klarheit zu schaffen. Er würde sich freuen, wenn die Forderungen, die vorgetragen worden seien, in dem Fall, dass es um Veränderungen von gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen oder konkreten Maßnahmenprogrammen gehe, genauso intensiv vorgetragen würden.

Die Landesregierung werde sich genauso wie die Vorgängerregierung an dem messen lassen müssen, was sie letztlich bis 2017 auf die Kette bekomme, was die Erneuerbaren Energien angehe. Wer sich mit der Materie beschäftige, wisse, dass Investitionen nicht innerhalb von 2 Jahren geplant und realisiert würden. Er sehe die zeitliche Perspektive bis 2017. Der Platz, auf dem NRW stehe, sollte verbessert werden, selbstverständlich. In allen Bereichen der Erneuerbaren Energien wolle man dokumentieren, dass in Nordrhein-Westfalen zusätzlich Investitionen stattgefunden

hätten. Das Potenzial jedenfalls – das werde mit den Potenzialstudien dargelegt – mit Wind habe man angefangen, Sonne komme jetzt, Biomasse, Geothermie würden folgen – sei in Nordrhein-Westfalen ausreichend vorhanden.

Jetzt rede man nicht mehr über Rahmenbedingungen, die zu verändern seien, um zu starten, sondern jetzt müssten auch die konkreten Projekte und Investitionen folgen. Die Genehmigungsverfahren liefen. Man befinde sich im Bereich der örtlichen Planungen, im Bereich der Finanzierung. Es gebe vielfache Hindernisse. Ihm sei wichtig, dass die verschiedenen Verwaltungsebenen, die mit den Projekten zu tun hätten, zusammengebunden würden. Die Projekte sollte nicht alle Stufen durchlaufen, um irgendwann zu versanden. Das sei ein Versuch durch ein Zusammenbinden im Rahmen einer schnellen Reaktion.

(Thomas Kufen [CDU]: Task-Force!)

– Überall würden Task-Forces gebildet. Es gebe die Landwirtschaftskammer, es gebe den Landesbetrieb, es gebe die Bezirksregierung. Das Projekt lande überall. Es gebe die kommunale Ebene. Man müsse es schaffen, die einzelnen Ebenen zusammenzubinden. Das sei der Versuch, angesichts der Mühen der Ebenen schneller zu Erfolgen zu kommen. Er sei guter Hoffnung, mit den Angeboten – Dialogbegleitung, Mediation und der sogenannten Task-Force – zu Erfolgen zu kommen. Das Land selber investiere nur begrenzt, da, wo es möglich sei, im Landesbetrieb. Investieren müssten tatsächlich andere.

Zu den energieintensiven Unternehmen: Er glaube, dass der Diskussionsbedarf und der inhaltliche Zusammenhang mit dem Bereich der Erneuerbaren Energien unterschätzt werde. Das EEG mit seinen Auswirkungen, insbesondere in seiner Konsistenz, werde derzeit sehr stark diskutiert, insbesondere wenn es um die Frage der Ausnahmen gehe. Das werde die Politik weiter beschäftigen. Es sei sehr wichtig, auch mit Blick auf das Verhältnis von Verbraucherinnen und Verbraucher und deren Belastungen. Gleichzeitig bestehe die Notwendigkeit, in bestimmten Bereichen internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Man sei einmal bei gut 400 Unternehmen gewesen, die Ausnahmen bekommen hätten. Jetzt bekämen über 2.000 Unternehmen Ausnahmen. In dem gesamten Komplex der Energieversorgung und der Energiepreise betreffe insbesondere die Frage der Marktgestaltung die energieintensiven Unternehmen stark. Den Dialog gebe es schon seit mehreren Jahren, im Übrigen auch schon während der Regierungszeit von Schwarz-Gelb. Er werde an dieser Stelle fortgeführt. Im Übrigen sei er davon überzeugt, dass große Potenziale für die eigene Stromversorgung der energieintensiven Unternehmen im Bereich der Erneuerbaren Energien, des Lastmanagements und der Abwärmenutzung vorhanden seien. Das sei ein in Nordrhein-Westfalen noch unterbelichteter Bereich. Man spreche über den Energiebereich und rede von Strom. 40 % der Energie gehe in teilweise ungenutzte Abwärme. Das sei ein Feld, das man sich zusammen mit den energieintensiven Unternehmen erschließen wolle.

Zur Frage der Landwirtschaft und des Klimaschutzes bzw. der Energiewende: Viele Veränderungen im Bereich der Erneuerbaren Energien kämen vom Lande. Die Zu-

kunft komme vom Lande. Es sei in der Tat so, dass viele ländliche Kommunen, ländliche Kreise, was Energiewende, Erneuerbarer Energien angehe, zurzeit völlig unideologisch unterwegs seien. Von dort kämen sehr viele Impulse. Deshalb werde man dieses Feld weiter ausbauen und weiter die Unterstützung leisten.

Bestimmte Problempunkte seien angesprochen worden, die auf der Agenda stünden. Man werde die auf den Weg gebrachte Biomasse-Strategie fortschreiben. Ende des Jahres werde eine Fortschreibung erfolgen. Allerdings seien die Ziele, die seinerzeit formuliert worden seien, heute fast erfüllt. Der Zielhorizont der Biomasse-Strategie sei 2020 gewesen. Die Ziele, die seinerzeit in der nicht sehr ehrgeizig formulierten Strategie enthalten gewesen seien, habe man bereits jetzt erreicht. Nun müsse man neu bewerten. Aufgrund der Änderung des EEG Anfang des Jahres sei es so, dass kaum noch zugebaut werde. Der Zubau von Mais solle nicht mehr stattfinden. Man habe noch nicht den Schwung, um in die Sekundärnutzung zu gehen. Bei den Siedlungsabfällen und in der Zweitverwertung gebe es noch Potenziale. Diese sollten dringend erschlossen werden.

Ein weiteres Konfliktfeld sei die Frage der Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft, gerade mit Blick auf die Erneuerbaren Energien. Mit den Landwirtschaftsverbänden werde eine Arbeitsgruppe gebildet, um bei der Novellierung der jetzt anstehenden Verordnung eigene Akzente zu setzen. Sein Ziel sei eine nachhaltige und ökologische Landwirtschaft.

Anmerkung des Protokolls: Die Effizienz-Agentur ist in Kapitel 10 020 – Allgemeine Bewilligungen – Titelgruppe 68 – Ressourceneffizientes Wirtschaften – Titel 537 68- Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. A. – etatisiert. Der Ansatz 2013 für die Titelgruppe 68 ist um 501.100 Euro erhöht worden.

Josef Wirtz (CDU) kommt auf den Flächenverbrauch zurück. Vor zehn Jahren habe der Flächenverbrauch in Nordrhein-Westfalen 15 ha betragen. Heute betrage der Flächenverbrauch pro Tag ebenso 15 ha. Nun sei Herr Remmel schon im dritten Jahr Minister. Was diese Frage betreffe, habe er bis heute noch nichts auf die Kette bekommen. Diesen Spruch habe der Minister eben in einem ähnlichen Zusammenhang benutzt. Da müsse man Überlegungen anstellen, wie man endlich an die Zielvorgabe herankommen wolle. Der Chef der Staatskanzlei, Herr Lersch-Mense, habe mitgeteilt, die Zielvorgabe dieser Landesregierung wäre, perspektivisch betrachtet, ein Flächenverbrauch von 5 ha pro Tag. Das sei ein ambitioniertes Ziel. Er bitte zu erklären, wie man dieses Ziel erreichen wolle.

Der Minister habe die sichere Nahrungsmittelversorgung angesprochen. Damit passe auch nicht unbedingt die Forderung zusammen, im Zuge der GAP-Reform ein 7%iges Greening einzuführen. Das würde auch dazu führen, dass sich Lebensmittel demnächst verteuerten, aber vor allen Dingen verknappen würden.

Der Minister habe eben versucht, dem Ausschuss seine Sparbemühungen nahezubringen. Er könne sie nicht erkennen. Die seien sehr überschaubar. Die Grünen drehten viel lieber an der Steuer- und Abgabenschraube. Der Gesetzentwurf zur Er-

höhung des Wasserentnahmeentgeltes werde mit beraten. In der Überschrift heiße es „Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes“ – es sei eine Erhöhung um satte 10 %. Dieses Wasserentnahmeentgelt habe der Minister vor anderthalb Jahren wieder eingeführt. Ein gutes Jahr später werde per Gesetzentwurf eine Erhöhung um weitere 10 % vorgeschlagen.

Damit würden viele Unternehmen im Land getroffen, Arbeitsplätze gefährdet. Das treffe auch die sogenannten kleinen Leute, die am Ende des Tages die Zeche bezahlten. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die massiv steigenden Strompreise. Das habe es auch unter der grünen Vorgängerin, Frau Höhn, nicht gegeben, die das Wasserentnahmeentgelt unter ihrer Federführung 2001 eingeführt habe. Damals seien beispielsweise Sümpfungswässer, die im Tagebaubetrieb getätigt werden müssten, um überhaupt Kohle fördern zu können, nie mit dieser Sondersteuer belastet worden. Diese Sümpfungswässer seien jetzt wieder mit in dieses Wasserentnahmeentgelt einbezogen worden. Das treffe das Unternehmen, das deshalb auch weniger Gewerbesteuer zahle, dessen Strompreise sich verteuern würden, was letztendlich der Endverbraucher zu zahlen habe.

In der Begründung zu diesem Gesetzentwurf werde angeführt, dass diese zusätzlichen Mittel dazu benutzt werden sollten, um mit Hilfe der Beratung der Landwirtschaft Maßnahmen zur Reduzierung des Nitrateintrages in das Grundwasser einzuleiten. Er frage den Minister, ob ihm nicht bekannt sei, dass das schon seit vielen Jahren geschehe, und zwar in sehr vielen Kooperationen mit der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft, durch moderne Anbauverfahren, durch eine ganzjährige Begrünung in Form von Zwischenfrüchten. In den letzten Jahren habe es da erhebliche Verbesserungen gegeben. Heute werde die Landwirtschaft nicht mehr so betrieben wie vielleicht vor mehreren Jahrzehnten oder vielen Jahren. Heute geschehe das, auch aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse, komplett anders mit einem besseren technischen Know-how, viel besseren Dosierungen der Nährstoffe für die Pflanzen. Die Nährstoffe würden löffelweise verabreicht. Es bestehe überhaupt keine Gefahr, dass Nitrate ins Grundwasser eindrängen. Man brauche kein zusätzliches Steuergeld zu veranschlagen, um das zu forcieren.

Den Sachverstand, den es in vielfältiger Weise gebe, sollte man nutzen. Da sei es nicht unbedingt nötig, dass man zusätzliches Geld beanspruche, um gewisse Ziele zu erreichen, die man mit intelligenten Lösungen wesentlich besser und schneller hinbekomme. Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen mutierten immer mehr zu Abgaben– und Steuererhöhungsparteien. Man ziehe den Bürgern zunehmend das Geld aus der Tasche. Irgendwann werde das der Regierung auf die Füße fallen.

Hans Christian Markert (GRÜNE) ist aus privater Anschauung bekannt, dass sich die Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten wie fast alle Wirtschaftsbereiche auch weiterentwickelt habe. Die Zeit, in der noch mit Pferden gepflügt worden sei, sei vorbei. Das hätten die Grünen schon festgestellt. Allerdings seien ihm auch Analysen

bekannt, die nach wie vor das Problem des starken Nitrateintrags ins Grundwasser in ländlichen Regionen dokumentierten – Thema Gülle.

Wenn es so wäre, dass die Landwirtschaft nicht dazu beitrage, dass diese Zahlen nach wie vor bedrückend seien – diese These halte er für gewagt –, dann würde er von der CDU verlangen, dass sie Einblicke in ihre Problemanalysen gebe und den anderen Fraktionen näher bringe, woher denn dann die Verunreinigungen kommen sollten. In den letzten Monaten und Jahren habe er gelernt, dass es aus Sicht der CDU keinesfalls aus den privaten Kanälen kommen könne, die zur Entwässerung der Hausanschlüsse dienten. Irgendwoher müsse die Nitratbelastung des Grundwassers kommen. Er habe den Eindruck, dass die Landwirtschaft gefragt sei, weitere innovative Lösungen vorzunehmen.

In Zeiten knapper Kassen sei es legitim, auch über die Einnahmeseite und nicht nur über die Ausgabenseiten nachzudenken. Wenn man nun wie in der Landtagsdebatte – Kollege Höne habe es aufgegriffen – verlange, dass man die Änderungen beim Wasserentnahmeentgelt nicht mache – es sei keine gewaltige Summe –, dann würde man ungefähr 4 Millionen € pro Jahr Mindereinnahmen haben. In Zeiten angespannter Haushalte gehöre es seiner Meinung nach bei seriösen Kaufleuten dazu – wenn man Mindereinnahmen politisch befürworte, weil man beispielsweise eine offene oder verdeckte Wirtschaftsförderung damit betreiben wolle –, dass man sage, wo das Geld ansonsten herkommen solle. Die Opposition müsste im Prinzip Vorschläge machen, wo die Einnahmeverluste aufgefangen werden sollten. Einfach zu fordern, das europäische Recht nicht umzusetzen, könne es auch nicht sein. Alle seien dazu verpflichtet.

Wenn man schon der Landesregierung vorwerfe, dass sie sich gelegentlich Gedanken über die Einnahmeseite mache – es seien zwei Parteien, die vornehmlich forderten, dass man stärker sparen solle, Herr Laumann führe das ständig an – , dann wäre man dann besonders glaubwürdig, wenn man eigene Konzepte vorlegen würde, wie denn diese großen Einsparsummen realisiert werden sollten. Wer 1 Milliarde € beim Personal einsparen wolle, der müsse wahrscheinlich 10.000 Landesbedienstete entlassen. Er frage, wo die großen Einsparsummen herkommen sollten. Im Moment werde über 4 Millionen € gestritten, die man auf der Einnahmenseite zusätzlich bekommen wolle. Die CDU wolle große Einsparungen machen, sage aber nicht, wo das herkomme. Sie verspreche, dass irgendwann die Vorschläge kämen. Er hoffe, dass man das vielleicht noch vor Ostern erfahre, damit sich dann die Leute, bei denen die Einsparungen hart ins Kontor schlagen würden, darauf einstellen könnten. Es sei eine alte Weisheit, dass dann, wenn besonders stark gespart werde, besonders die darunter leiden müssten, die jetzt schon zu wenig im Portemonnaie hätten.

Henning Höne (FDP) entgegnet, Herr Markert suggeriere, wenn das Land die Mehreinnahmen nicht einnehme, dann müsste man andere Konsolidierungsvorschläge bringen – übrigens gebe es durch die Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes 8 Millionen € Mehreinnahmen, nicht 4 Millionen €. Die einfachste Lösung wäre, es so

zu belassen, wie es sei. Der Minister habe eben gesagt, es gebe steigende Kosten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Nach der Vorlage des Ministeriums gehe die Landesregierung von jährlichen Kosten bis zum Jahre 2027 von etwa 80 Millionen € aus. Minister Remmel habe gesagt, der Finanzminister mache auch immer die Hand auf. Der Anteil für den Finanzminister werde nicht kleiner. Für ihn bedeute das, dass der Anteil des Finanzministers Stein des Anstoßes sei. An der Stelle müsse man so ehrlich sein und sagen, dass die Gelder in den Gesamtetat flößen und für Wahlversprechen drauf gingen, und dürfe nicht so tun, als wenn bei einer Nichterhöhung europäisches Recht nicht umgesetzt würde. Die Vorlage beweise genau das Gegenteil.

Nun werde immer gesagt, dass auch auf der Einnahmenseite geschaut werden müsse. Wenn er sich die Gesamteinnahmeentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen über die letzten Jahre anschaue, so stelle er fest, dass die Einnahmen jedes Jahr gestiegen seien, übrigens auf allen Ebenen. Da sei doch zu fragen, ob die steigenden Einnahmen, die das Land verbuchen könne, nicht ausreichten. Man sollte über den Status quo reden und Dinge beibehalten, statt ausschließlich zu gucken, wo noch mehr abgeschöpft werden könne.

Minister Johannes Remmel (MKUNLV) legt dar, in der Zeit zwischen 2005 und 2010 sei die zunächst beschlossene Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes rückgängig gemacht worden. Die Landesregierung habe das, was jetzt auf dem Tisch liege, bei der Novelle des Haushalts 2011 schon einmal vorgeschlagen mit der Begründung, die Kosten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und die Finanzierung der Aufgaben im Bereich der Altlastensanierung sicherzustellen.

Die Beiträge aus Industrie und Wirtschaft seien sukzessive jedes Jahr zurückgegangen. Aktuell erreiche man nicht einmal das, was zugesagt worden sei, nämlich 2 Millionen € pro Jahr. Damit könne man in einem Industrieland nicht viel bewirken, wenn es um Flächeninanspruchnahme gehe bzw. wenn man versuche, Altflächen wieder aufzubereiten, um die Flächeninanspruchnahme zu verringern.

Im Bereich der Grundwasserbelastung gebe es keine Verbesserung, in fast allen Messstellen würden Verschlechterungen nachgewiesen. Die Zustände des Grundwassers und die Belastung mit Nitrat seien in den letzten 10 Jahren nicht besser geworden. Das dokumentierten die Zahlen. All das, was Herr Wirtz als gute, neue und bessere Praxis geschildert habe, helfe offensichtlich nicht. Es sei auch möglich, dass die Bewirtschaftung so intensiviert worden sei, dass das, was an Kompensation erreicht worden sei, durch stärkere Bewirtschaftung wieder aufgefressen werde.

Boden und Wasser hätten ein langes Gedächtnis. Man werde Veränderungen erst in etwa fünf bis zehn Jahren messen können. In den letzten zehn Jahren habe sich nichts getan und es sei nicht besser geworden. Deshalb bleibe der Auftrag, hier für Verbesserungen zu sorgen. Er sehe die positive und unterstützende Haltung der Berufsverbände zur Verbringungsverordnung und das Einverständnis zur Begrenzung

der Herbstdüngung. Die Landesregierung werde auch die Düngeverordnung novellieren müssen, nachdem die Evaluierung jetzt vorliege.

Die Beratung der Landwirte sei keine neue Erfindung. Schwarz-Gelb habe die Beratung auf den Weg gebracht, und zwar mit 3 Millionen € aus dem Wasserentnahmeentgelt für die Landwirtschaftskammer. Dieses Programm sei evaluiert worden. Es werde vorgeschlagen, die Beratung zu intensivieren. Es solle zu einer umfassenden Beratung ausgebaut werden. Statt auf den einzelnen Einbringungsprozess zu achten, sollte eine integrierte Beratung stattfinden. Das könne sein Ministerium ausführlich darlegen. Dieser Schritt werde gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer gegangen.

Zum Flächenverbrauch: Es sei zu einfach, das einer Regierung zuzuweisen. Er wolle das auch nicht umgekehrt tun. Im statistischen Mittel würden keine 15 ha im Durchschnitt mehr verbraucht, man liege zwischen 12 ha und 13 ha. Das sei kein Erfolg dieser Regierung, auch nicht der letzten, sondern es hänge damit zusammen, dass die Bautätigkeit in bestimmten Konjunkturphasen, auch die öffentlichen Bauten zurückgegangen seien. Wenn man etwas umfassend tun wolle, dann müsse man früh im Planungsprozess anfangen.

Die Planungsprozesse, die liefen – ob Regionalplan, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Maßnahmenplan – hätten Vorlaufzeiten von 10, 15 Jahren. Wenn man heute etwas tue und hier zu Begrenzungen komme, dann würden die Ergebnisse leider erst in 10 bis 15 Jahren zu sehen sein, weil alte Rechte dann erst ausliefen.

Er bitte, Folgendes nicht immer wieder durcheinanderzubringen: 10 Prozent, 7 Prozent oder 5 Prozent Greening heiße aus Sicht aller 16 Agrarministerinnen und Agrarminister in dieser Republik – er verweise auf die Initiative NRWs – nicht, die Flächen aus der Bewirtschaftung zu nehmen, sondern in den Produktionsprozess und in die Bewirtschaftung ökologische Maßnahmen zu integrieren. Eine ökologische Bewirtschaftung sei auch eine solche integrierte Maßnahme. Er bitte, das nicht zu wiederholen. Auch der Anbau von nachhaltigen Pflanzen zur energetischen Nutzung sei in einem solchen Konzept vorgesehen. Das sei keineswegs eine Herausnahme aus der Produktion.

Josef Wirtz (CDU) kommt darauf zurück, dass Herr Minister den Flächenverbrauch mit 12 bis 13 ha angegeben habe. Er habe von 15 ha gesprochen. Diese Zahl stamme nicht von ihm, sondern vom Chef der Staatskanzlei, Herrn Lersch-Mense. Er habe das im Wirtschaftsausschuss am Vormittag so gesagt.